

Hinweise zu den Schallschutzunterlagen (**Anlage 10**)

Die **Anlage 10.1** enthält den Erläuterungsbericht für Rammingen und Mindelheim. Demzufolge wäre am alten Bahnhof in Unterrammingen eine 60 m lange und 5 m hohe Schallschutzwand (S. 27/28) und in Oberrammingen eine Schallschutzwand mit einer Länge von 480 m und einer Höhe von 4 m für einen Vollschutz notwendig (S. 25). Dies lehnt die Bahn aus Kostengründen ab. Nur in Oberrammingen soll nach der Planung eine Schallschutzwand mit einer Länge von 430 m und einer Höhe von 2 m über der Schienenoberkante errichtet werden. Für besonders betroffene Gebäude in Oberrammingen und am alten Bahnhof in Unterrammingen ist eine passive Schallschutzmaßnahme vorgesehen.

Die **Anlage 10.2** zeigt den Lageplan, in dem die Schallschutzwand dargestellt ist und alle Grundstücke erfasst sind, die in der schalltechnischen Berechnung untersucht wurden.

In der **Anlage 10.3** sind die Grundstücke aus Rammingen und Mindelheim erfasst, die nach den Berechnungen einen passiven Schallschutz beanspruchen können (Grundstücke in den Straßen Am Bahnhof, Am Klausenbach und Kirchdorfer Weg, S. 1 - 2).

Die genauen Berechnungsergebnisse für Rammingen und Mindelheim sind in der **Anlage 10.4** nach Straßen aufgeführt. Die Grundstücke aus Rammingen finden Sie auf den folgenden Seiten der Anlage 10.4:

Am Bahnhof, Am Klausenbach	S. 1 - 6
Hauptstraße, Hochstraße	S. 49 - 60
Kirchdorfer Weg	S. 66
Pointweg	S. 75 - 77
St.-Anna-Straße	S. 82 - 84
Wiesenweg	S. 86

Die Angaben in der Tabelle „Beurteilungspegel Prognose-0-Fall“ enthalten die Berechnungen (keine genauen Messungen) vor dem Ausbau am Tag und in der Nacht.

In der Tabelle „Beurteilungspegel Prognosefall ohne SSM“ sind die Prognosen nach dem Ausbau der Bahnstrecke enthalten. Wenn der Wert nach dem Umbau

- um 3 dB(A) höher ist,
- auf mindestens 70 dB(A) am Tag/60 dB(A) in der Nacht ansteigt oder
- der Wert vor dem Umbau schon mindestens 70 dB(A) am Tag/60 dB(A) betrug und nach dem Umbau höher ist,

liegt eine wesentliche Änderung vor und es besteht eigentlich Anspruch auf eine aktive Schallschutzmaßnahme (Wand).

In der Tabelle „Beurteilungspegel Prognosefall mit SS“ ist die geplante Wand berücksichtigt. Bei den Grundstücken, die trotz der Schallschutzmaßnahme noch über den Grenzwerten liegen, besteht Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen.

Der Baulärm wird in der **Anlage 10.5** untersucht. Die Auswirkungen für Rammingen während der Bauphase sind insbesondere auf den S. 17 - 28 näher erläutert.

Die Gemeinde hat bereits ein unabhängiges Büro für Schallschutz mit der Überprüfung der Berechnungen beauftragt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden wir Sie hierüber informieren.